

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0327/2025

**Abteilung:** Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 11450  
Investitionskosten:  nein  ja Betrag: ca. 30.000 € / Wahlgang  
Drittmittel:  nein  ja Betrag:  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag:  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja Fundstelle: E 9  
Betroffene Nachhaltigkeitsziele: -

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	10.06.2025	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Termin für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters 2026**

## Ausgangslage

Die Amtszeit von Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler endet mit Ablauf des 01.01.2027 durch Ablauf der Wahlzeit (Amtsantritt: 02.01.2019).

Laut § 53 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Wahl für den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin frühestens 9 Monate und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durch Ablauf der Amtszeit stattzufinden. Der Wahlkorridor umfasst demnach den Zeitraum vom 02.04.2026 bis zum 01.10.2026.

Da kein anderer Wahltermin innerhalb der Wahlfristen nach § 53 GemO liegt, legt die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht der ADD Trier) den Termin für die Wahl und die evtl. erforderliche Stichwahl ( $\leq 21$  Tage) entsprechend § 60 Abs. 2 KWG nach einem entsprechenden Vorschlag des Stadtrates fest.

Eine Kombination der Bürgermeisterwahl mit einer anderen Wahl entsprechend § 53 GemO ist leider nicht möglich. Eine entsprechende Anfrage der Stadtverwaltung hinsichtlich einer möglichen Ausnahmegenehmigung für ein Vorziehen der Oberbürgermeisterwahl auf den Termin der Landtagswahl am 22.03.2026 (2 Wochen vor dem frühesten Termin nach § 53 abs. 6 GemO) wurde seitens der Aufsichtsbehörde mangels rechtlicher Ermächtigungsgrundlage negativ beschieden (Anlage).

Die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters muss demnach in einer eigenen Wahl im Rahmen des o.g. Zeitrahmens stattfinden. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten 2026 schlägt die Verwaltung als **Wahltermin** vor:

### **Sonntag, 06.09.2026**

Als Termin für eine etwaige **Stichwahl**, sollte keine der Bewerbungen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen, wird vorgeschlagen:

### **Sonntag, 20.09.2026**

Nach § 53 Abs. 6 GemO hat die Ausschreibung der Stelle spätestens 69 Tage vor dem Wahltermin durch die Stadtverwaltung zu erfolgen.

**Anlage:** Schreiben der ADD Trier zur Kombination mit der Landtagswahl 2026.

**Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buerginfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.